

**Studienordnung für den Studiengang
„Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“
mit den Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 30. April 2008
(Stand 23. November 2011)**

Gemäß § 2 Abs. 4 über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. 516) hat die FernUniversität in Hagen folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die Satzungen zur Änderung vom 10.02.2009, 29.05.2009, 04.06.2010 und vom 23.11.2011.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Curriculare Struktur und Studieninhalte
- § 6 Studienbegleitende Prüfungen
- § 7 Mündliche Prüfungen
- § 8 Klausuren
- § 9 Hausarbeiten
- § 10 Lehrformen
- § 11 Betreuung
- § 12 Praktika
- § 13 B.A.-Abschlussarbeit
- § 14 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussarbeit
- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2 Studienziele

(1) Der Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ bündelt das geisteswissenschaftliche Fachangebot an der FernUniversität in Hagen zu einer gemeinsamen Perspektive auf kultur-, gesellschafts- und medienhistorischen Entwicklungen in der europäischen Geschichte, Literatur und Philosophie. Anhand der Inhalte dieser drei Fächer werden die auf einem im Umbruch befindlichen Arbeitsmarkt auch in Wirtschaftsunternehmen immer stärker nachgefragten geistes- und kulturwissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen der Problemanalyse, Recherche, Anordnung und Präsentation vermittelt. Diese Schlüsselkompetenzen werden hinsichtlich Textanalyse und Reflexion komplexer Zusammenhänge (z.B. Probleme interkultureller Verständigung bzw. Konflikte), historischer Kontextualisierung und dem Wissen um die kultur- und ideengeschichtlichen Hintergründe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Probleme (wie z.B. Migration, Globalisierung) sowie Texterstellung und problemorientiertem Argumentieren gelehrt.

(2) Vor diesem Hintergrund bereitet der Studiengang insbesondere auf die Herausforderungen im breiten Praxisfeld der Kulturarbeit vor. Berufe und Tätigkeiten in diesem Bereich verlangen ein hohes Maß an fachspezifischen Qualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen, die durch den Studiengang ver-

mittelt werden. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang die Weiterführung einer wissenschaftlichen Ausbildung, indem er insbesondere auf zwei einschlägige Master-Studiengänge an der FernUniversität vorbereitet.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Studienverlauf ist die Kenntnis des Englischen (Lesekompetenz auf Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens) sowie einer zweiten, für den gewählten Fachschwerpunkt einschlägigen Fremdsprache (Lesekompetenz auf Niveau A 2 des Europäischen Referenzrahmens) erforderlich. Diese Sprachkenntnisse müssen nicht nachgewiesen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienumfang

(1) Der Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ dauert 6 Semester, entsprechend 12 Semester im Vollzeitstudium. Der Studiengang umfasst insgesamt 5.400 Stunden studentischer Arbeitszeit, mit einer Belegungspflicht von 88 SWS (aus einem Studienangebot im Umfang von 128 SWS)

(2) Jedes Modul umfasst 450 studentische Arbeitsstunden. Hierbei entfallen auf die Bearbeitung der Studienbriefe 240 Arbeitsstunden, auf Präsenzseminare, Lektüre der Primär- und Sekundärliteratur, Prüfungsvorbereitung etc. 210 Arbeitsstunden.

(3) Die erfolgreiche Bearbeitung eines jeden Moduls wird mit 15 Leistungspunkten gemäß ECTS bewertet, der erfolgreiche Abschluss der B.A.-Arbeit mit 12 Leistungspunkten, die Präsentation eines Exposés zu dieser Arbeit mit 3 Leistungspunkten, der Studiengang insgesamt dementsprechend mit 180 Leistungspunkten.

§ 5

Curriculare Struktur und Studieninhalte

(1) Der Studiengang bietet als offenes Curriculum Module aus den drei Kernfächern Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie an. Jedes Fach bietet mindestens sechs Module an, im Wahlbereich werden weitere Module aus benachbarten Disziplinen angeboten. Studierende wählen aus dem Angebot der Kernfächer eines, in dem sechs Module belegt werden. Dabei ist das Einführungsmodul als erstes zu wählen, die Reihenfolge der übrigen Module ist frei. Aus einem zweiten Kernfach werden, wiederum beginnend mit dem Einführungsmodul, mindestens drei Module belegt; die Wahl der ggf. noch übrigen Module erfolgt frei.

(2) Der Studiengang setzt sich aus folgendem Modulangebot zusammen:

Geschichte

- Modul G1 Geschichte und Kultur
- Modul G2 Geschichte der Schriftkultur
[Praxis]
- Modul G3 Geschichte und Anthropologie: Vormoderne Lebenswelten
- Modul G4 Kulturelle Räume und Grenzen [Praxis]
- Modul G5 Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur [Praxis]
- Modul G6 Politische Kultur- und Sozialgeschichte

Literaturwissenschaft

- Modul L1 Einführung in die Literaturwissenschaft
- Modul L2 Kultur, Literatur und Medien
[Praxis]
- Modul L3 Literarische Anthropologie
- Modul L4 Literatur und kulturelle Differenz
- Modul L5 Textualität von Kultur
- Modul L6 Literatur als kulturelles Gedächtnis

Philosophie

- Modul P1 Einführung in die Theoretische Philosophie
- Modul P2 Einführung in die Praktische Philosophie
- Modul P3 Alltagslogik und Rhetorik [Praxis]
- Modul P4 Kulturphilosophie
- Modul P5 Sozialphilosophie
- Modul P6 Wirtschaftsphilosophie

Wahlbereich

- Modul W1 Kulturwissenschaften in der Praxis [Praxis]
- Modul W2 Soziologie 1
- Modul W3 Soziologie 2
- Modul W4 Interkulturelle Studien

§ 6**Studienbegleitende Prüfungen**

- (1) Jedes der 11 studierten Module wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Es gibt drei Prüfungsformen: mündliche Prüfung, Klausur und Hausarbeit.
- (2) Die Prüfung in den Einführungsmodulen erfolgt durch eine Klausur.
- (3) Im gesamten Studium müssen mindestens zwei mündliche Prüfungen, zwei Klausuren und drei Hausarbeiten (davon zwei im Fachschwerpunkt) erbracht werden. Die restlichen Prüfungen sind der Form nach wählbar.

§ 7**Mündliche Prüfungen**

- (1) Eine mündliche Prüfung dauert 30 bis 45 Minuten. Das Prüfungsthema ist vorab mit dem/der Prüfer/in schriftlich zu vereinbaren.
- (2) Studierende, die ihren Wohnsitz in Übersee haben, können eine der zwei geforderten mündlichen Prüfungen durch eine Klausur ersetzen.

§ 8**Klausuren**

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Eine Klausur dauert vier Zeitstunden.

§ 9**Hausarbeiten**

Eine Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von 15-20 Seiten DIN A 4 (bei 2.500 Zeichen pro Seite). Das Thema ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Vor der endgültigen Abfassung ist dem/der Betreuer/in ein Exposé von in der Regel 2-3 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) einzureichen. Die Zeit für die Abfassung von Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit klassischen Typs sind für die Praxis-Module auch stärker praxisorientierte Formen der Hausarbeit vorgesehen (z.B. Protokoll im Anschluss an eine Präsentation oder Moderation auf einer Präsenzveranstaltung, Projektbericht, Rezension, Essay). Der Arbeit ist eine Versicherung darüber beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

§ 10**Lehrformen**

- (1) Die Lehre erfolgt in Form von Studienbriefen, Präsenzseminaren, CD-ROMs und von Online-Lehre.

(2) Im Laufe des Studiums sind drei Präsenzseminare zu besuchen (davon zwei im Fachschwerpunkt). Die Präsenzveranstaltungen dienen neben der Erörterung und Sicherung der wissenschaftlichen Inhalte vor allem der Einübung von Qualifikationen und Umgangsformen, die für Wissenschaft als öffentliche Praxis unumgänglich sind (Präsentation, Moderation, Protokollieren etc.)

§ 11 Betreuung

Während des Studiums werden die Studierenden von den am Studiengang beteiligten Dozenten/innen fachlich betreut. Darüber hinaus werden sie, insbesondere in den Einführungsmodulen, mentoriell betreut.

§ 12 Praktika

Im Verlauf des Studiums ist ein Modul mit Praxis-Bezug (Praxismodul) abzuschließen; es muss im gewählten Fachschwerpunkt belegt werden.

§ 13 B.A.-Abschlussarbeit

(1) Die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit erfolgt auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, dem ein Nachweis der erfolgreichen Bearbeitung von 10 Modulen und der Teilnahme an 3 Präsenzveranstaltungen beizufügen ist. Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur im Fachschwerpunkt geschrieben werden.

(2) Die B.A.-Abschlussarbeit hat einen Umfang von in der Regel 40-50 Seiten DIN A 4 (bei 2.500 Zeichen pro Seite). Über das Thema der Arbeit setzt sich der/die Kandidat/in mit dem/der Betreuer/in vor der endgültigen Themenstellung ins Benehmen und reicht dem/der Betreuer/in ein Exposé von 3-5 Seiten (mit geplanter Gliederung und Literaturverzeichnis) ein.

Das endgültige Thema der Arbeit wird durch den/die Betreuer/in der Arbeit gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt. Die anschließende Bearbeitungszeit für B.A.-Abschlussarbeit beträgt im Vollzeitstudium drei Monate, im Teilzeitstudium sechs Monate. Der Arbeit ist eine Versicherung darüber beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

(3) Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Für das endgültige und akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben.

§ 14 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus §§ 16 und 17 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der 11 Noten der studienbegleitenden Prüfungen und der doppelt gewichteten Note der B.A.-Abschlussarbeit gebildet.

§15 Übergangsregelung

Studierende im bisherigen Studiengang „Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“ können ihr Studium im Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of (B.A.). fortsetzen und erklären diese Neuorientierung gegenüber dem Vorsitzenden der Studiengangskommission für den vorgenannten Studiengang schriftlich



§ 16
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 in Kraft. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Eilentscheidung des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 30.04.2008, der Eilentscheidung der Dekanin der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 10.02.2009, vom 29.05.2009, 04.06.2010 sowie des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 16.11.2011.

Hagen, den 23. November 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

gez. Universitätsprofessor Dr. Theo Bastiaens

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer